

Sportverein Aufhausen 1951 e.V.



SV Aufhausen
1951 e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV Aufhausen 1951 e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die umseitige Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit dem Beitritt stimmt das Mitglied zu, die notwendigen personenbezogenen Daten die für die internen Abläufe, für die Meldungen an Verbände, für Wettkämpfe oder Zuschüsse notwendig sind, in einem vom WLSB für Vereine entwickelten EDV-System zu speichern. Die Daten werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Verein ist dann verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins (z. B. Beantragung von Zuschüssen) oder der Vereinszweck (z. B. Meldung an den Dachverband) nicht mehr ordentlich erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft sofort. Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

--	--	--

Name

Vorname

Beruf (bzw. Schüler/Student)

--	--	--

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

--	--

Telefonnummer / Mobil

E-Mail

--	--	--

Geburtsdatum

Eintrittsdatum

Beitragsklasse (siehe Seite 2)

Abteilung: Fußball Turnen Sportakrobatik Aerobic Passiv

Nachfolgend aufgeführte Familienmitglieder sind bereits Mitglied im Verein:

--

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf, den Sportverein Aufhausen e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, jährlich zum 01. Dezember eines Jahres, die fälligen Mitgliedsbeiträge abzubuchen.

--	--

Name Kontoinhaber

Vorname Kontoinhaber

--	--

IBAN

BIC

Vereinsinterne Vermerke:

Datum

Unterschrift

Beitragsordnung des Sportverein Aufhausen 1951 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Erwachsene über 18 Jahre	25,- Euro
2		
3		
4		
5	Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre)	50,- Euro
6	Erwachsene ab 65 Jahre	20,- Euro
7	Schüler, Studenten, Auszubildende	20,- Euro
8	Kinder, Jugendliche unter 18 Jahre	15,- Euro

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind, eventuell mit entsprechenden Nachweisen, dem Kassier vorzulegen. Ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Dezember jeden Jahres.

Das Beitragskonto des Vereins ist: IBAN: DE786 106 050 00 609 245 007; BIC: GENODES1VGP

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die **ausnahmsweise** nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 1. Dezember jeden Jahres auf das oben genannte Beitragskonto.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Vorstandschaft
SV Aufhausen 1951 e.V.